

Zum Inhalt des Rundbriefes Nr. 738 vom 18.10.2018

Editorial: Hin zu Gästen? Staaten ohne Staatsbürger , Vereine ohne Mitglieder

Liebe Leser,

können Sie sich einen Staat ohne Staatsbürger vorstellen? Sicherlich nicht. Können Sie sich die Bundesrepublik Deutschland als Staat ohne Staatsbürger vorstellen? Sicherlich auch nicht. Es wäre ein weites Feld, näher darauf einzugehen. Und es fallen uns Stichworte ein wie „demographischer Wandel“, „Gastarbeiter“, „doppelte Staatsbürgerschaft“ u.a.m. Stichworte wie „Einwanderung“ oder „Zuwanderung“ weisen hingegen auf die Begründung neuer Staatsbürgerschaften hin und könnten in einer Diskussion über diese (polemische) Frage ausgeklammert werden. Dieses weite Feld wollen wir heute aber beiseitelassen.

Wenden wir uns unserem Vereinsleben zu. Hier stehen ab und an Mitgliederversammlungen an. Da wird deutlich, wie groß und stark die Substanz des Vereins ist: Ja, es gibt einen Vorsitzenden, es gibt einen Vorstand – es funktioniert alles toll: es gibt mehr oder minder gut besuchte Veranstaltungen, die Öffentlichkeitsarbeit ist hervorragend. Ja und? Was will man mehr?

Die Probleme liegen oft hinter der glänzenden Fassade. Die Veranstaltungen werden vor allem von „Gästen“ besucht, einige kommen regelmäßig, andere mäßig, manche kommen nur einmal, weil sie nur ein bestimmtes Thema interessiert hat, andere haben sich an Leitung und Teilnehmerschaft nicht erfreuen können.

Es gibt Veranstaltungen, für die „Gäste“ eine erhöhte Gebühr entrichten müssen. Hier sind „Gäste“ bei den Schatzmeistern höchst beliebt, denn sie bringen für diese eine Veranstaltung mehr Geld in die Kasse. Eine Überschlagsrechnung ergibt aber schnell: als Beitrag zahlende Mitglieder würden diese „Gäste“ den Vereinen mehr bringen, zumal der Mitgliedsbeitrag jeweils nur als Mindestbeitrag bestimmt ist, gegen Mehrzahlungen wie Spenden nichts einzuwenden ist. Tatsächlich halten sich einige Wenige daran und wenden mit ihren Zahlungen Beitragserhöhungen ab, die bei Anderen Anlass für die Kündigung der Mitgliedschaft sein könnten.

Aber Geld ist nicht alles. Ein Verein braucht auch Mitglieder, um zu arbeiten und damit die in der Satzung festgelegten Ziele anzusteuern. Für diese Arbeit ist sicherlich nicht jeder geeignet. Aber trotzdem ist es erstaunlich, wie viel Verweigerung es unter der doch grundlegend interessierten Mitgliedschaft gibt, im Verein mitzuarbeiten, eine Verpflichtung zu übernehmen und Verantwortung zu tragen. In einem Vereinsleben gibt es viele unterschiedliche Tätigkeitsbereiche, die ebenso viele verschiedene Begabungen für die Mitarbeit erfordern. Anders gesagt: es ist (eigentlich) für jeden Interessierten etwas dabei.

Ich kenne einen Verein, bei dem der Vorsitzende eines Tages den Mitgliedern mitteilte, dass sie aus der Mitgliedschaft entlassen wären. Folge dieser Mitteilung wäre ja gewesen (wenn das rechtlich so möglich wäre): der Verein besteht nunmehr nur aus dem Herrn Vorsitzenden.

Liebe Leser, diese Art von Problemlösung im Bereich „Mitgliedschaft“ und „Übernahme von Verantwortung“ wird es bei uns nicht geben, wir wollen weder eine „Ein-Mann-Diktatur“ noch eine „Erbmonarchie“ einführen, wir wollen eine lebendige Gesellschaft sein, die berechnete Ziele vertritt und diese verwirklichen will. Mit ganzer Kraft!

In diesem Sinne: Glückauf für die Landesversammlung der Landsmannschaft Westpreußen e.V. Berlin mit Neuwahlen am 4. November 2018!

Mit herzlichen landsmannschaftlichen Grüßen
Ihr Reinhard M. W. Hanke

